

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Hesse GmbH & Co. KG
Warendorfer Strasse 21
59075 Hamm (Germany)
Telefon-Nr. +49 (0) 2381 963-00
Fax-Nr. +49 (0) 2381 963-849
E-Mail-Adresse ps@hesse-lignal.de

1.4. Notrufnummer

Germany: +49 (0) 2381 788-612

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend; n-Hexan; Cyclohexan; 2-Propanol
---------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

CAS-Nr.	92128-66-0			
EINECS-Nr.	921-024-6			
Registrierungsnr.	01-2119475514-35			
Konzentration	>= 50			%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	
	Asp. Tox. 1		H304	
	Aquatic Chronic 2		H411	
	Skin Irrit. 2		H315	
	STOT SE 3		H336	Nervensystem

2-Propanol

CAS-Nr.	67-63-0			
EINECS-Nr.	200-661-7			
Registrierungsnr.	01-2119457558-25			
Konzentration	>= 20	< 25		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Eye Irrit. 2	H319	
STOT SE 3	H336	Nervensystem

Cyclohexan

CAS-Nr.	110-82-7		
EINECS-Nr.	203-806-2		
Registrierungsnr.	01-2119463273-41		
Konzentration	>= 3	< 10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Flam. Liq. 2	H225		
Asp. Tox. 1	H304		
Skin Irrit. 2	H315		
STOT SE 3	H336		
Aquatic Acute 1	H400		
Aquatic Chronic 1	H410		

n-Hexan

CAS-Nr.	110-54-3		
EINECS-Nr.	203-777-6		
Registrierungsnr.	01-2119480412-44		
Konzentration	>= 1	< 3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Flam. Liq. 2	H225		
Repr. 2	H361f		
Asp. Tox. 1	H304		
STOT RE 2	H373		
Skin Irrit. 2	H315		
STOT SE 3	H336		
Aquatic Chronic 2	H411		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
STOT RE 2 H373 >= 5 %

Anmerkung

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Bei einem Feuer können gefährliche Zersetzungsprodukte erzeugt werden. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Gase nicht einatmen. Nebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenarien, wenn vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-Propanol

Liste

TRGS 900

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Wert 500 mg/m³ 200 ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06/2023

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Liste TRGS 900 (RCP)

Art Kohlenwasserstoffgemisch mit Gruppengrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900

Wert 700 mg/m³
Stand: 06/2023

n-Hexan

Liste TRGS 900

Wert 180 mg/m³ 50 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 8(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06/2023

n-Hexan

Liste Richtlinie 2017/164 EG

Wert 72 mg/m³ 20 ppm(V)

Stand: 12/2009

Cyclohexan

Liste TRGS 900

Wert 700 mg/m³ 200 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II); Stand: 06/2023

Cyclohexan

Liste Richtlinie 2017/164 EG

Wert 700 mg/m³ 200 ppm(V)

Stand: 12/2009

Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemisch (Fraktion) gemäß RCP-Methode nach Kapitel 2.9 der TRGS 900

Wert 700 mg/m³

Sonstige Angaben

-

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter (gewerblich)

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Dermale Exposition

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 773 mg/kg/d

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter (gewerblich)

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 2035 mg/m³

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Dermale Exposition

Wirkungsweise Systemische Wirkung



Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Konzentration 699 mg/kg/d

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 608 mg/m³

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Orale Exposition

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 699 mg/kg/d

2-Propanol

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter (gewerblich)

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Dermale Exposition

Wirkungsweise Chronische Wirkungen

Konzentration 888 mg/kg/d

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter (gewerblich)

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Chronische Wirkungen

Konzentration 500 mg/m³

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Chronische Wirkungen

Konzentration 89 mg/m³

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Orale Exposition

Wirkungsweise Chronische Wirkungen

Konzentration 26 mg/kg/d

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Verbraucher

Expositionsdauer Langzeitwert

Expositionsweg Dermale Exposition

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 319 mg/kg/d

n-Hexan



Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeitwert	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	75	mg/m ³
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	Dermale Exposition	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	11	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	16	mg/m ³
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	Dermale Exposition	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	5,3	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	Orale Exposition	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	4	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

2-Propanol

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	140,9	mg/l

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Konzentration	140,9	mg/l

Wert-Typ	PNEC	
Bedingungen	sporadische Freisetzung	

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Konzentration	140,9	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Süßwassersediment	
Konzentration	552	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwassersediment	
Konzentration	552	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erdboden	
Konzentration	28	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Kläranlage (STP)	
Konzentration	2251	mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Anwender sind gehalten, die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder entsprechende Werte zu beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke \geq 0,7 mm

Durchdringungszeit \geq 30 min

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	60 bis 120 °C
Entzündbarkeit	
Bemerkung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Wert	-14 °C
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Viskosität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Wert	ca. 0,716 kg/l
Temperatur	20 °C
Methode	berechnet
Relative Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	
Bemerkung	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Bemerkung nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Auslaufzeit

Wert 34 bis 34 s
Temperatur 20 °C
Methode DIN EN ISO 2431 - 3 mm

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Nichtflüchtiger Anteil

Wert 0 %
Methode Wert berechnet

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch, Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Akute inhalative Toxizität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend
Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Spezies Kaninchen
Expositionsdauer 4 h
Beobachtungszeitraum 7 d
Bewertung Reizt die Haut.
Methode OECD 404
Quelle 2 (reliable with restrictions)

n-Hexan

Spezies Kaninchen
Expositionsdauer 24 h
Beobachtungszeitraum 72 h
Bewertung Reizt die Haut.
Methode OECD 404

Cyclohexan

Bewertung Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend
Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Kaninchen
Beobachtungszeitraum 14 d
Bewertung Reizt die Augen.
Methode OECD 405
Quelle 1 (reliable without restriction)

Sensibilisierung

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

n-Hexan

Bewertung Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Cancerogenität

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Methode Berechnungsmethode (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Organe: Nervensystem
Bemerkung Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Organe: Nervensystem
Bemerkung Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

n-Hexan

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Bemerkung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

n-Hexan

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Organe: Nervensystem
Bemerkung Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Cyclohexan

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Expositionsweg inhalativ

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
EC50	3	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	OECD 202, Teil 1, statisch	

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
NOEC	0,17	mg/l
Expositionsdauer	21	d
Methode	OECD 211	

n-Hexan

Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
EC50	2,1	mg/l
Expositionsdauer	48	h

Cyclohexan

Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
EC50	3,78	mg/l
Expositionsdauer	48	h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Wert	98	%
Versuchsdauer	28	d
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

n-Hexan	
log Pow	3,9

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel

140603 - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

EAK-Abfallschlüssel

200113 - Lösemittel

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verändertes Produkt

EAK-Abfallschlüssel

070304 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten
und Mutterlaugen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel

150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Deutschland: KBS-System für Blechverpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Sondervorschrift	640D		
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000.000	kg	50.000.000	kg
Kategorie	E2	Gewässergefährdend	200.000	kg	500.000	kg

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU)	100	%	716	g/l
----------	-----	---	-----	-----

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

Weitere Informationen

- Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.
- Alle Bestandteile sind im AICS-Inventar enthalten.
- Alle Bestandteile sind im PICCS-Inventar enthalten.
- Alle Bestandteile sind im DSL-Inventar enthalten.
- Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.
- Alle Bestandteile sind im ENCS-Inventar enthalten.
- Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

- RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA - International Air Transport Association
- IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level
- LOEL - Lowest Observed Effect Level
- NOAEL - No Observed Adverse Effect Level
- NOEC - No Observed Effect Concentration
- NOEL - No Observed Effect Level

Handelsname: Hesse Klarolin-Reiniger ZD 3912

Version: 23 / DE

Erstellt/Überarbeitet am: 06.03.2025

Ersetzt Version: 22 / DE

Druckdatum: 07.03.25

OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development

VOC - Volatile Organic Compounds

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben (***). Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.